



Dezernat, Dienststelle
VIII/23/230
AN/1863/2023

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	26.10.2023

Beantwortung einer Anfrage der AfD Fraktion vom 20.10.2023 (AN/1863/2023) betreffend "Wirtschaftsfaktor Großmarkt"

Text der Anfrage:

1. Wie hoch war das steuerliche Aufkommen des Großmarktes in den Jahren 2019 bis 2022, bitte aufschlüsseln nach Umsatzsteuer, sonstige Steuern und Steuern, die durch die Arbeitsplätze erwirtschaftet werden.
2. Welche sonstigen Einnahmen erzielt die Stadt Köln in Zusammenhang mit dem Großmarkt? (Pachten, Zinsen, Gebühren, etc.)
3. Wie oft lässt die Stadt das Gelände durch die ABW reinigen? Welche Kosten fallen hierfür an und welche konkreten Leistungen sind vertraglich vereinbart?
4. Hat die Stadt ein Konzept, wie sie mit den auslaufenden Pachtverträgen umgehen will und wenn nein warum nicht?
5. Gibt es seitens der Verwaltung einen Plan B für das Großmarktgelände, falls es bei der Erschließung zu Komplikationen kommt? Das Laurenz-Carré sollte hier mahnendes Beispiel sein.

Die Verwaltung nimmt zur Anfrage wie folgt Stellung:

1. Das Aufkommen der von den am Großmarkt ansässigen Unternehmen zu zahlenden Gewerbesteuer beträgt für das Wirtschaftsjahr 2019 derzeit ca. 832.000 EUR, für 2020 etwa 1,290 Mio. EUR, für 2021 ca. 898.000 EUR und im Jahr 2022 ungefähr 987.000 EUR. Die Stadt Köln muss von dem Gewerbesteueraufkommen rund 7,4% als Umlage an das Land NRW abführen. Für die Erhebung der Umsatzsteuer sind die staatlichen Finanzbehörden zuständig. Die Stadt Köln kann hierzu auf Grund des Steuergeheimnisses keine Informationen erhalten.

2. Die Stadt Köln erzielt folgende Einnahmen

Mieten/Pachten: 1,5 Mio. €

Sonstige Entgelte: 470.00,00 €

3. Die Stadt unternimmt in Eigenleistung sowie durch Unterstützung der AWB die regelmäßige Reinigung. Zudem werden anlassbezogen Sonderreinigungen durch die AWB in Auftrag gegeben, zuletzt am 24.10.2023.

Kosten für regelmäßige Reinigung in 2023: ca. 1 Mio. €

Kosten für letzte Sonderreinigung: 40.000,00 €

4. Auslaufende Verträge mit den Großmarkthändlern werden bis zum 31.12.2025 verlängert.
5. Zum Sachstand berichtet die Verwaltung regelmäßig im Stadtentwicklungsausschuss.

gez. Reker